

**ODDO BHF Emerging Markets (CRW-EUR) – ISIN LU0632979331**  
**ODDO BHF Emerging Markets (CR-EUR) – ISIN LU2611174017**  
**ODDO BHF Emerging Markets (CIW-EUR) – ISIN LU0632979174**  
**ODDO BHF Emerging Markets (CI-EUR) – ISIN LU2611174108**  
**ODDO BHF Emerging Markets (CN-EUR) – ISIN LU2611173803**  
**ODDO BHF Emerging Markets (CNW-EUR) – ISIN LU2611173985**

Für den Fonds ODDO BHF Emerging Markets treten die folgenden Änderungen in Kraft:

Der Verkaufsprospekt und das Verwaltungsreglement des Fonds werden aktualisiert.

- I. Unter der Überschrift „Anlageziele“ wird eine Klarstellung zur Investition des Fonds in Geldmarktinstrumente und Barmittel aufgenommen. Der Absatz 2 lautet nun:

*„Im Rahmen der ordentlichen Verwaltung des Nettofondsvermögens können Derivate eingesetzt werden. Dabei sind Optionsgeschäfte, Futures und Swaps zulässig. Der Fonds legt ferner bis zu 10 Prozent in Investmentfonds inklusive Geldmarktfonds und ETF (i.S.v. § 5 Nr. 1 e) des Verwaltungsreglements) an. Der Fonds darf auch in Geldmarktinstrumente und Termineinlagen (täglich kündbar bzw. mit Laufzeit von bis zu 12 Monaten) investieren. Er kann ebenfalls bis zu 20 Prozent Barmittel (i.S.v. § 5 Nr. 2 b) des Verwaltungsreglements) halten.“*

In diesem Zusammenhang wird § 5 (Anlagegrundsätze und Anlagebeschränkungen) Nr. 2 b) des Verwaltungsreglements überarbeitet und lautet zukünftig wie folgt:

*„2. Der Fonds kann darüber hinaus: [...] b) in Höhe von bis zu 20 Prozent seines Nettofondsvermögens Barmittel halten. Diese Barmittel sind auf Bankguthaben auf Sicht beschränkt, wie z.B. Bargeld auf Girokonten, über die jederzeit für laufende oder außerordentliche Zahlungen verfügt werden kann, oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage von Vermögenswerten erforderlich ist. Diese Beschränkung auf 20 Prozent kann vorübergehend für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn eine solche Überschreitung durch außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen gerechtfertigt ist und dies im Interesse der Anteilinhaber für geboten erscheint.“*

§ 5 Nr. 2 c) des Verwaltungsreglements wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Absätze werden neu nummeriert.

- II. Die vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen („ESG-Anhang“) werden aktualisiert. Ebenso wird der entsprechende Absatz der Anlagepolitik des Fonds angepasst.
- III. Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 wird die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds als sogenannte Liquiditätsmanagementinstrumente das Swing - Pricing und eine Regelung zur Begrenzung von Rücknahmen („Gate“) einführen, wenn die Rücknahmeverlangen aufgrund der Liquiditätssituation des Fonds nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können. Dies ermöglicht es, Rücknahmeanträge von Anteilinhabern über mehrere Bewertungstage zu verteilen, wenn sie den Schwellenwert von 10 Prozent des Nettovermögens des Fonds („Auslöseschwelle“) überschreiten.

Die entsprechenden Änderungen finden Sie im Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ unter den Überschriften „Regelungen zur Begrenzung von Rücknahmen („GATES“) und „Regelungen zum „Swing Pricing““.

Ferner werden § 11 (AUSGABE UND RÜCKNAHME VON FONDSANTEILEN) des Verwaltungsreglements und § 12 (AUSGABE- UND RÜCKNAHMEPREIS) jeweils um eine neue Nummer „5“ mit folgendem Wortlaut erweitert:

*„5. Die Verwaltungsgesellschaft kann Liquiditätsmanagementinstrumente für den Fonds i.S.d. Richtlinie (EU) 2024/927 einführen. Näheres ist hierzu im Verkaufsprospekt geregelt.“*

- IV. Zum Geschäftsjahresende des Fonds erfolgte ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers des Fonds im Rahmen der turnusmäßigen Wechsel zu KPMG Audit S.a r.l.. Die entsprechende Offenlegung des neuen Wirtschaftsprüfers finden Sie im Abschnitt „A. Allgemeines des Verkaufsprospektes“.
- V. Darüber hinaus wird der Verkaufsprospekt einschließlich Verwaltungsreglement an weitere aktuelle rechtliche Entwicklungen angepasst und redaktionelle und sprachliche Anpassungen vorgenommen.

Der aktualisierte Verkaufsprospekt einschließlich Verwaltungsreglement steht nach Fertigstellung bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Informationsstellen kostenlos zur Verfügung.

Munsbach, im April 2026

Die Verwaltungsgesellschaft  
ODDO BHF Asset Management Lux

Der Prospekt einschliesslich Anlagebedingungen, das Basisinformationsblatt (BIB) oder das Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) und die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

St. Gallen, im April 2026

**Vertreter in der Schweiz**

1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen

**Zahlstelle in der Schweiz**

ODDO BHF (Schweiz) AG, Gartenstrasse 14, 8002 Zürich